

**AUSSCHUSS FÜR DIE AUSÜBUNG DER  
UNVERÄUSSERLICHEN RECHTE DES  
PALÄSTINENSISCHEN VOLKES**

*UND*

**ABTEILUNG FÜR DIE RECHTE DER PALÄSTINENSER**

**INFORMATIONSSCHRIFT**



**VEREINTE NATIONEN  
New York 2004**

## **Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes**

### *Mandat und Ziele*

Als der Generalversammlung die Palästina-Frage 1947 zum ersten Mal vorgelegt wurde, beschloss sie, Palästina in zwei Staaten, einen arabischen und einen jüdischen, zu teilen und Jerusalem einem internationalen Sonderregime zu unterstellen (Resolution 181 (II) vom 29. November 1947). Als der arabische Staat nicht zustande kam und mehrere Kriege in der Region ausgetragen wurden, wurde das Palästina-Problem in späteren Jahren als Teil des umfassenderen Nahostkonflikts beziehungsweise im Kontext seiner Flüchtlings- oder Menschenrechtsaspekte erörtert. Erst 1974 wurde die Palästina-Frage als nationale Frage wieder auf die Tagesordnung der Versammlung gesetzt, und die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes wurden bekräftigt und konkretisiert. In ihrer Resolution 3236 (XXIX) vom 22. November 1974 erklärte die Versammlung, dass diese Rechte Folgendes umfassten: das Recht auf Selbstbestimmung ohne Einmischung von außen, das Recht auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität und das Recht der Palästinenser, in ihre Wohnstätten und zu ihrem Besitz zurückzukehren, von wo sie vertrieben und entwurzelt worden waren. Die Versammlung erklärte außerdem, dass die Verwirklichung dieser Rechte für die Lösung der Palästina-Frage unabdingbar sei.

Im folgenden Jahr beschloss die Versammlung mit dem Ausdruck großer Besorgnis über das Ausbleiben von Fortschritten bei der Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes ins Leben zu rufen. Mit ihrer Resolution 3376 (XXX) vom 10. November 1975 erteilte die Versammlung dem Ausschuss – dem Organ innerhalb der Vereinten Nationen, das sich ausschließlich mit der Palästina-Frage befasst – den Auftrag, ein Durchführungsprogramm auszuarbeiten und der Versammlung zu empfehlen, das dem palästinensischen Volk die Ausübung seiner Rechte ermöglichen würde. Der Ausschuss wurde ersucht, dem Generalsekretär seinen Bericht und seine Empfehlungen spätestens am 1. Juni 1976 zur Weiterleitung an den Sicherheitsrat vorzulegen.

In seinem ersten Bericht, der dem Sicherheitsrat im Juni 1976 vorgelegt wurde, bekräftigte der Ausschuss, dass die Palästina-Frage "den Kern des Nahostproblems" bilde und keine Lösung vorstellbar sei, die den berechtigten Bestrebungen des palästinensischen Volkes nicht voll Rechnung trage. Der Ausschuss legte dem Rat eindringlich nahe, unter Wahrnehmung aller ihm durch die Charta der Vereinten Nationen übertragenen Befugnisse Maßnahmen zur Herbeiführung einer gerechten Lösung zu fördern. Der Ausschuss empfahl unter anderem einen Zweiphasenplan für die Rückkehr der Palästinenser in ihre Wohnstätten und zu ihrem Besitz, einen Zeitplan für den Abzug der israelischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten bis zum 1. Juni 1977, mit der Möglichkeit, bei Bedarf übergangsweise Friedenssicherungskräfte bereitzustellen, um den Prozess zu erleichtern, die Beendigung der Errichtung von Siedlungen, die Anerkennung seitens Israels, dass das Vierte Genfer Abkommen bis zum Abzug auf die besetzten Gebiete anwendbar ist, und

die Bekräftigung des naturgegebenen Rechts der Palästinenser auf Selbstbestimmung,

In den Jahren 1982 und 1983 fungierte der Ausschuss als Vorbereitungsorgan für die Internationale Konferenz über die Palästina-Frage, die vom 29. August bis 7. September 1983 in Genf abgehalten wurde. Auf der Konferenz wurden eine Erklärung und ein Aktionsprogramm für die Verwirklichung der Rechte der Palästinenser verabschiedet, in denen Leitlinien für eine Lösung der Palästina-Frage durch die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen enthalten waren. Die Generalversammlung billigte den Vorschlag und die Leitlinien für eine solche Konferenz und überarbeitete sie 1988 im Anschluss an die palästinensische "Unabhängigkeitserklärung" und die Erklärung, die Jassir Arafat, der Vorsitzende des Exekutivausschusses der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), vor der in Genf tagenden Generalversammlung abgab.

Im Zuge dessen wies der Ausschuss in den achtziger Jahren der Förderung der Einberufung der vorgeschlagenen internationalen Friedenskonferenz in seinem Arbeitsprogramm hohe Priorität zu. Außerdem beobachtete der Ausschuss auch weiterhin die Situation in dem besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich Ost-Jerusems und forderte internationale Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte und des humanitären Rechts durch die israelischen Behörden, vor allem nach dem Ausbruch des palästinensischen Aufstands, der ersten Intifada, im Dezember 1987.

Als am 30. Oktober 1991 in Madrid eine von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken gemeinsam getragene Friedenskonferenz einberufen wurde, die das Ziel verfolgte, eine Regelung auf der Grundlage der Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrats herbeizuführen, wurde dies von der Generalversammlung begrüßt. Sie vertrat jedoch die Auffassung, dass die Einberufung einer Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen entsprechend dem früheren Vorschlag zur Förderung des Friedens in der Region beitragen würde. Der Ausschuss bekundete ebenfalls seine Unterstützung für die Konferenz von Madrid und vertrat die Auffassung, dass eine aktive Rolle der Vereinten Nationen, des Sicherheitsrats und des Generalsekretärs für den Erfolg des Friedensprozesses unverzichtbar sei. Der Ausschuss bekräftigte den internationalen Konsens, wonach die Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes für die Herbeiführung des Friedens unabdingbar sei, und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, die israelische Regierung möge diese Rechte anerkennen und achten und eine radikale Änderung ihrer Politik zu Gunsten des Friedens einleiten.

Im Anschluss an die gegenseitige Anerkennung der Regierung Israels und der PLO und die Unterzeichnung der Prinzipienklärung über vorübergehende Selbstverwaltung im September 1993 begrüßte der Ausschuss diese Entwicklung im Friedensprozess als wichtigen Schritt in Richtung auf die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Einklang mit den Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrats und anderen einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen. Der Ausschuss forderte die internationale Gemeinschaft auf, die Unterstützung und Hilfe für das palästinensische Volk unter seiner anerkannten Führung, der PLO, zu verstärken, um die erfolgreiche Umsetzung der erzielten Einigung sicherzustellen. Insbesondere unterstrich

der Ausschuss die Notwendigkeit, dass sich die Vereinten Nationen im Friedensprozess und beim Aufbau der Palästinensischen Behörde in vollem Umfang engagieren und dem palästinensischen Volk in allen erforderlichen Bereichen umfassende Hilfe gewähren. Die

schuss betonte immer wieder und erinnerte die Regierung Israels daran, dass sie ihre Verpflichtungen aus dem Vierten Genfer Abkommen einhalten müsse. Er vertrat die Auffassung, dass die anhaltende Gewalt und das wachsende Leid des palästinensischen Volkes die gesamte Region destabilisieren könnten.

Auf Ersuchen der zehnten Notstandssondertagung der Generalversammlung gab der Internationale Gerichtshof am 9. Juli 2004 ein historisches Gutachten über die Rechtsfolgen des Baus einer Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich in Ost-Jerusalem und seiner Umgebung, ab. Der Gerichtshof stellte fest, dass der Bau der Mauer sowie die mit der Mauer verbundenen Vorkehrungen gegen das Völkerrecht verstießen und dass Israel verpflichtet sei, die Bauarbeiten zu beenden, die auf palästinensischem Boden errichteten Teile abzubauen und den Palästinensern, denen durch die Mauer Schaden zugefügt wurde, Wiedergutmachung zu leisten.

Der Ausschuss hat konsequent alle internationalen Anstrengungen unterstützt, die darauf gerichtet waren, der Gewalt Einhalt zu gebieten und die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen, mit dem Ziel, die Besetzung zu beenden und die Palästina-Frage unter allen Teilaspekten zu lösen. Der Ausschuss begrüßte die von den Parteien im Oktober 2000 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) und im Januar 2001 in Taba (Ägypten) erzielten Vereinbarungen und dankte dem Generalsekretär der Vereinten Nationen für seine Mitwirkung an diesen Bemühungen. Im Jahr 2002 begrüßte der Ausschuss die in der Resolution 1397 (2002) des Sicherheitsrats vom 12. März 2002 enthaltene Bekräftigung der Vision "einer Region, in der zwei Staaten, Israel und Pa

Misch2002ien Birut( beschosstene FriedentTT6015015, -inkGlaufDD.0028 Tc0.8382 Tw[iitiNatv  
ertwdeen.

Der Ausschuss unterstützte diefortlaufenden BeihungeVe a-  
V

lage der Grenzen von 1967 sowie zur Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und des Rechts aller Staaten in der Region, in Frieden und Sicherheit zu leben.

### ***Mitglieder und Amtsträger***

Der Ausschuss hat gegenwärtig 23 Mitglieder<sup>1</sup>:

Afghanistan, Belarus, Guinea, Guyana, Indien, Indonesien, Kuba, Laotische Volksdemokratische Republik, Madagaskar, Malaysia, Mali, Malta, Namibia, Nigeria, Pakistan, Rumänien, Senegal, Sierra Leone, Südafrika, Tunesien, Türkei, Ukraine und Zypern.

21 Länder sind in dem Ausschuss als Beobachter vertreten. Die Afrikanische Union, die Liga der arabischen Staaten und die Organisation der Islamischen Konferenz nehmen als Beobachter an den Ausschusssitzungen teil. Auf der Grundlage der Resolutionen der Generalversammlung 3210 (XIX) und 3211 (XIX).

## **Abteilung für die Rechte der Palästinenser**

Nach Bekräftigung der unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes und der Einsetzung des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes im Jahr 1975 erkannte die Generalversammlung an, dass es zur Verwirklichung dieser Rechte notwendig ist, rund um die Welt ein entsprechendes Bewusstsein bei der Öffentlichkeit zu schaffen. Dementsprechend erteilte die Versammlung den Auftrag, im Sekretariat der Vereinten Nationen eine Sondergruppe für die Rechte der Palästinenser einzurichten, die den Ausschuss bei seiner Tätigkeit unterstützen und Studien und Publikationen zu dieser Frage ausarbeiten und diesen eine möglichst hohe Öffentlichkeitswirkung verschaffen soll (Resolution 32/40 B vom 2. Dezember 1977). Die Gruppe wurde später in "Abteilung für die Rechte der Palästinenser" umbenannt und ist Teil der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten des Sekretariats der Vereinten Nationen. Ihr Mandat, das jährlich erneuert wird, wurde im Laufe der Jahre mehrmals erweitert und umfasst insbesondere auch die Organisation internationaler Tagungen, die Schaffung des computergestützten Informationssystems der Vereinten Nationen zur Palästina-Frage (UNISPAL), das inzwischen auf dem Internet verfügbar ist, und die Durchführung eines jährlichen Schulungsprogramms für Bedienstete der Palästinensischen Behörde.

### ***Internationale Tagungen und Konferenzen***

Die Abteilung für die Rechte der Palästinenser wurde von der Generalversammlung beauftragt, im Benehmen mit dem Ausschuss und unter seiner Anleitung internationale Tagungen und Konferenzen in allen Regionen zu veranstalten. Der Ausschuss betrachtet sein Tagungs- und Konferenzprogramm als Beitrag zur Förderung einer konstruktiven Analyse und Erörterung der verschiedenen Aspekte der Palästina-Frage und zur Mobilisierung internationaler Unterstützung und Hilfe für das palästinensische Volk.

Im Programm der internationalen Tagungen und Konferenzen wird der Schwerpunkt darauf gelegt, die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes zu fördern, den politischen Prozess zu unterstützen und die internationalen Anstrengungen zur friedlichen Lösung des Konflikts, wie beispielsweise den "Fahrplan" des Quartetts, zu fördern. Der Ausschuss hält außerdem jährlich eine Regionaltagung ab, die abwechselnd in Afrika, Asien und in Lateinamerika und der Karibik stattfindet. Solche Tagungen bieten Gelegenheit, Lehren aus den Erfahrungen zu ziehen, die die Länder dieser Regionen bei ihrem Kampf um nationale Unabhängigkeit und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gesammelt haben. Sie dienen außerdem dazu, in diesen Regionen die öffentliche Meinung für die Unterstützung des palästinensischen Volkes zu mobilisieren.

Die unter der Schirmherrschaft des Ausschusses einberufenen internationalen Konferenzen sollen eine breite internationale Aufmerksamkeit auf konkrete Aspekte der Palästina-Frage lenken, wie etwa die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, das Projekt Bethlehem 2000 und die Palästinaflüchtlinge. Ebenso bedeutsam waren die Internationale Tagung über die Einberufung der Konferenz über Maßnahmen zur Durchset-



zung des Vierten Genfer Abkommens in dem besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich Jerusalems (1999) und die Internationale Tagung über die Auswirkungen des Baus der Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich in Ost-Jerusalem und seiner Umgebung (2004).

Seit 1993 veranstaltet der Ausschuss praktisch jedes Jahr entweder in Europa oder im Nahen Osten ein Seminar über Hilfe für das palästinensische Volk. Diese Seminare befassen sich mit verschiedenen Aspekten der sozioökonomischen Entwicklung der Palästinenser, die in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, leben, so etwa mit der schweren Krise der palästinensischen Wirtschaft und der Verschlechterung der Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes.

Weitere Informationen über die genannten Veranstaltungen finden sich auf dem Internet unter <http://www.un.org/depts/dpa/ngo/calendar.htm>. Berichte mit einer Zusammenfassung der Beratungen auf diesen Veranstaltungen sind im UNISPAL online erhältlich oder können bei der Abteilung für die Rechte der Palästinenser in gedruckter Fassung angefordert werden.

### ***Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft***

Auf der Grundlage des Programms für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, das der Ausschuss im Zuge der Vorbereitungen für die 1983 in Genf abgehaltene Internationale Konferenz über die Palästina-Frage eingeleitet hatte, beauftragte die Generalversammlung die Abteilung, ihre Kontakte mit nichtstaatlichen Organisationen zu verstärken und in den verschiedenen Weltregionen NGO-Tagungen abzuhalten, um der Öffentlichkeit die Fakten der Palästina-Frage stärker bewusst zu machen, ein Mandat, das jedes Jahr erneuert wird. Seit 1983 hat der Ausschuss über 700 Organisationen der Zivilgesellschaft akkreditiert, die Programme zur Unterstützung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes durchführen. Insgesamt unterhält die Abteilung Verbindungen mit über 1.000 Organisationen in allen Regionen, die ein besonderes Interesse an der Palästina-Frage haben. Eine gesonderte Informationsschrift *The United Nations and Non-Governmental Organization Activities on the Question of Palestine* (Die Vereinten Nationen und die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen zur Palästina-Frage), die weitere Einzelheiten über den Akkreditierungsprozess, die Kriterien und Richtlinien sowie andere maßgebliche Informationen enthält, ist ebenfalls online sowie in gedruckter Fassung bei der Abteilung für die Rechte der Palästinenser erhältlich.

Organisationen der Zivilgesellschaft werden zu allen oben genannten, unter der Schirmherrschaft des Ausschusses veranstalteten internationalen Tagungen und Konferenzen eingeladen. In jüngster Zeit wurden in Verbindung mit internationalen Tagungen NGO-Tagungen in Solidarität mit dem palästinensischen Volk veranstaltet. Auch findet bei Regionaltagungen üblicherweise eine eintägige Veranstaltung für die Zivilgesellschaft statt. Drei große Veranstaltungen für Organisationen der Zivilgesellschaft waren die jeweils im September 2002, 2003 und 2004 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York abgehaltenen Internationalen Konferenzen der Zivilgesellschaft zur Unterstützung des palästi-

nensischen Volkes. Dabei lag der Schwerpunkt der Erörterungen auf der Beendigung der Besetzung. Der Ausschuss beabsichtigt, auch weiterhin jedes Jahr internationale Treffen der Zivilgesellschaft einzuberufen.

Während der Ausschuss die Zusammenarbeit, Koordinierung und Kontaktschaffung zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft fördert, unterhält die Abteilung Verbindungen mit nationalen, regionalen und internationalen Koordinierungsmechanismen und führt regelmäßig Konsultationen mit verschiedenen Organisationen über Mittel und Wege zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Gelegentlich nehmen Vertreter des Ausschusses oder Bedienstete der Abteilung an Konferenzen und Tagungen teil, die von Organisationen der Zivilgesellschaft veranstaltet werden.

### ***Forschung, Beobachtung, Veröffentlichungen und das Informationssystem der Vereinten Nationen zur Palästina-Frage***

Die Abteilung wurde beauftragt, politische und sonstige relevante Entwicklungen, die die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes betreffen, zu beobachten. Der Ausschuss hält die Sammlung und Verbreitung von Informationen durch die Abteilung für einen besonders wichtigen Beitrag zu seinen Bemühungen, konstruktiv am Friedensprozess mitzuwirken und so die Bemühungen um die Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Regelung der Palästina-Frage zu unterstützen.

Das Arbeitsprogramm der Abteilung umfasst die Erstellung der folgenden regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen:

ein monatliches Bulletin über internationale Maßnahmen zur Palästina-Frage, das Resolutionen, Beschlüsse und Kommuniqués der zuständigen Organe der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organe und Organisationen enthält

ein periodisch erscheinendes Bulletin *Developments related to the Middle East Peace Process* (Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Nahost-Friedensprozess)

eine monatliche chronologische Zusammenfassung wichtiger Ereignisse auf der Grundlage von Presseberichten und anderen öffentlich verfügbaren Quellen

ein besonderes Bulletin über die Begehung des Internationalen Tages der Solidarität mit dem palästinensischen Volk

eine jährliche Zusammenstellung der Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung und des Sicherheitsrats zur Palästina-Frage

Die Abteilung hat eine Reihe von Studien über rechtliche, politische und wirtschaftliche Aspekte der Palästina-Frage veröffentlicht. Die letzte Studie dieser Art, deren Veröffentlichung derzeit vorbereitet wird, trägt den Titel *The Origins and Evolution of the*

*Palestine Problem, Part V (1989-2000)* (Die Anfänge und die Entwicklung des Palästina-Problems, Teil V (1989-2000)).

Auf Grund eines Mandats der Generalversammlung in Resolution 46/74 B vom 11. Dezember 1991 baute die Abteilung das UNISPAL